

Landesabkommen zum Lehrlingswesen im Tertiärsektor, Vertrieb und Dienstleistungsgewerbe der Provinz Bozen

Am 22. Februar 2017 wurde

zwischen

dem Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol mit Sitz in Bozen, vertreten durch den Präsidenten pro tempore Walter Amort, mit dem Beistand des Direktors Dr. Bernhard Hilpold, des Bereichsleiters der Gewerkschaftsdienste, Dr. Alberto Petrera und von Frau Dr. Sabine Mayr,

und

den Südtiroler Gewerkschaftsorganisationen:

Asgb Handel: vertreten durch Alex Piras;

Filcams Cgil/Agb: vertreten durch Antonella Costanzo und Maurizio Surian;

Fisascat Sgb/Cisl: vertreten durch Ulrike Egger;

Uiltucs Uil/Sgk: vertreten durch Walter Largher;

Nach Einsicht in

- das Legislativdekret Nr. 81/2015 in Sachen Lehrlingswesen;
- das Landesgesetz Nr. 12/2012 „Ordnung der Lehrlingsausbildung“, wie durch Landesgesetz Nr. 7/2016 geändert;
- das Confcommercio-Abkommen zur allgemeinen Neuordnung des Lehrlingswesens vom 24. März 2012;
- das Confcommercio-Abkommen zur traditionellen Lehre und zur Lehre zur Höheren Berufsbildung und Forschung vom 19. Oktober 2016;
- die Protokollerklärung Nr. 2, Kapitel II (Lehrlingswesen), Titel I (Arbeitsmarkt), Abschnitt IV (Regelung des Arbeitsverhältnisses) des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für den Tertiärsektor, den Vertrieb und das Dienstleistungsgewerbe vom 18. Juli 2008, mit der die Vertragsparteien bestätigen, dass die Lehrlingsausbildung in Südtirol durch Landesgesetze, Landesverordnungen und Landesverträge auch in Abweichung vom gesamtstaatlichen Kollektivvertrag geregelt werden kann.

In Anbetracht dessen

- dass das in Südtirol geltende duale System der Lehre den Pflichtbesuch der Berufsschule außerhalb des Betriebs vorschreibt;
- dass die Vertragsparteien als Anreiz für die Lehrlingsausbildung zur Förderung eines qualitativen beruflichen Weiterkommens und somit einer optimaleren Beschäftigung der Jugendlichen, auch im Lichte der niedrigen Jugendarbeitslosigkeit in Südtirol, die Entlohnung sowohl der Ausbildungsstunden in der externen Bildungseinrichtung als auch der Ausbildungs- und Arbeitsstunden beim Arbeitgeber für notwendig halten.

All dies vorausgesetzt und berücksichtigt,

wird wie folgt vereinbart

1. In teilweiser Abweichung von dem am 19. Oktober 2016 von Confcommercio unterzeichneten Abkommen wird die Entlohnung für die traditionelle Lehre (zum Erwerb einer Qualifikation und eines Berufsbildungsdiploms) sowohl für die Ausbildungsstunden in der externen Berufsschule als auch für die Ausbildungs- und Arbeitsstunden beim Arbeitgeber prozentual im Verhältnis zur Entlohnung von qualifizierten Arbeitnehmern wie folgt festgelegt:
 - erstes Jahr: 45%;
 - zweites Jahr: 60%;
 - drittes Jahr: 75%;
 - eventuelles viertes Jahr: 75%;
2. Für die berufsspezialisierende Lehre werden die Bestimmungen des Confcommercio-Abkommens zur allgemeinen Neuordnung des Lehrlingswesens vom 24. März 2012 beibehalten; dieses sieht hinsichtlich der Einstufung und Entlohnung vor, dass für die Einstufung der Lehrlinge und die entsprechende Entlohnung Folgendes gilt:
 - Für die erste Hälfte der Lehrzeit: 2 Stufen unter der Einstufung, die für die Berufstätigkeit vorgesehen ist, für welche die Lehre absolviert wird;
 - Für die zweite Hälfte der Lehre: 1 Stufe unter der Einstufung, die für die Berufstätigkeit vorgesehen ist, für welche die Lehre absolviert wird.
3. Das vorliegende Abkommen tritt am 1. März 2017 in Kraft und läuft am 30. September 2019 ab; es wird von Jahr zu Jahr verlängert, sofern es nicht mindestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Zwölf Monate nach Inkrafttreten werden die Vertragsparteien eine Überprüfung und Bewertung der Entwicklung des Lehrlingswesens vornehmen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet.

Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol

Asgb Handel

Filcams Cgil/Agb

Fisascat Sgb/Cisl

Uiltucs Uil/Sgk

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each written over a horizontal line. The signatures are: 1. A large, stylized signature at the top, likely representing the Handels- und Dienstleistungsverband Südtirol. 2. A signature below it, likely for Asgb Handel. 3. A signature below that, likely for Filcams Cgil/Agb. 4. A signature at the bottom, likely for Uiltucs Uil/Sgk.

Protokollvermerk

Beim vorliegenden Abkommen handelt es sich um eine Übersetzung des italienischen Originaltextes. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass im Falle von Auslegungsschwierigkeiten ausschließlich der italienische Originaltext als authentisch und wirksam angesehen wird.